

# Kreishaushalt 2016

## Ergänzende Informationen

### 1. Offene Fragen nach der Vorberatung am 17.11.2015

#### **Pflegestützpunkt des Landkreises**

Frage von Herrn Kreisrat Rolf Engler zur Vereinbarkeit der Ziele und des geplanten Ressourceneinsatzes – Haushaltsplan Seite 290

[Antwort der Verwaltung – Dezernat 3 Frau Raedler](#)

Die Frage wurde Herrn Kreisrat Rolf Engler direkt beantwortet.

#### **Rettungsleitstelle**

Frage von Herrn Kreisrat Axel Müller zur steigenden Kostenerstattung des Landkreises für den Betrieb und die Investitionen – Haushaltsplan Seiten 386 - 389

[Antwort der Verwaltung - Dezernat 5 Herr Hägele](#)

#### 1. Betriebskosten

Die Kostensteigerung von 720.000 € im Jahr 2015 auf 964.000 € in 2016 ist im Wesentlichen durch unseren Kostenanteil für die Digitalfunkanbindung, ca. 200.000 €, begründet. Es handelt sich dabei um eine einmalige Investition. Der Rest sind die allgemeine Kostensteigerungsrate und der erforderliche EDV Austausch.

#### 2. Investitionen

Die Änderungen 2016 Plan zu 2015 liegt im Wesentlichen in zwei Punkten:

Der Kostenansatz für die nötigen Investitionen und Projektarbeiten im Zusammenhang mit der Digitalfunkanschaltung. Hier haben wir 596 T€ angesetzt. Dies entspricht dem letzten Planungsstand und wurde in der Sitzung des Bereichsausschusses im April 2015, TOP 5.3 berichtet.

Ein weiterer Ansatz für Investitionen in Höhe von 100 T€ ist für den routinemäßigen Austausch von Hardware vorgenommen. Hier geht es darum, Hardware zur Bewahrung der Betriebsstabilität zyklisch zu tauschen, damit kein instabiler Zustand entstehen kann. Diese Hardware wird auf 3 Jahre abgeschrieben was auch zeigt, dass der Gesetzgeber von einer dreijährigen Nutzung ausgeht. Von einer wesentlich verlängerten Nutzungsdauer ist im „high responsibility“ Umfeld der Leitstelle dringend abzuraten. Die Geräte sind 24 h x 365 Tage in Betrieb und damit ist die Obergrenze der Nutzung erreicht.

Die o. g. Werte beziehen sich jeweils auf den gesamten Betrieb der Leitstelle Oberschwaben. Die Krankenkassen tragen 50% dieser Kosten. Die verbleibenden 50% werden zu 1/3 und 2/3 zwischen den Landratsämtern SIG und RV getragen, dies wurde vertraglich so vereinbart; der Vertrag kann erst ab 2021 mit Jahresfrist gekündigt werden. Die ILS-Oberschwaben ist zuständig für die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen. Im Zuständigkeitsbereich wohnen knapp 403.000 Einwohner in 64 Städten und Gemeinden. Die ILS-Oberschwaben disponiert und unterstützt in diesem Jahr ca. 122.000 Einsätze der Feuerwehr und des Rettungsdienstes; dies sind 26% mehr als im Gründungsjahr 2012.

### **Auswirkungen des WGV-Urteils gegen die Stadt Ravensburg auf die Steuerkraftsumme und daraus folgend auf das Volumen der Kreisumlage, der FAG-Leistungen und der FAG-Umlage**

Frage der Herren Kreisräte Dr. Daniel Rapp und Hans-Jörg Henle – Haushaltsplan Seite 209

#### Antwort der Verwaltung – Dezernat 2 Herr Baur

Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung wurde die Einschätzung der Entwicklung der Steuerkraftsumme der Stadt Ravensburg mit der Stadtkämmerei Ravensburg abgestimmt. Die von der Stadt angesetzten Beträge wurden im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises bei der Berechnung der Kreisumlage, der Schlüsselzuweisungen, der FAG-Umlage und der Umlage an den Kommunalverband für Jugend- und Soziales entsprechend berücksichtigt.

## **2. Fragen von Herrn Kreisrat Daniel Gallasch**

Worum handelt es sich bei den Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16) Seite 87?

#### Antwort der Verwaltung – Dezernat 2 Herr Baur

Es handelt sich um den jährlichen Zuschuss für die Energieagentur Ravensburg GmbH in Höhe von 51.130 € (früher 100.000 DM) der schon seit Gründung unverändert bezahlt wird.

Kann der Bau der Fahrradabstellplätze geschoben werden (Seite 229)? Ist dieser in dieser Höhe überhaupt erforderlich? – Haushaltsplan Seite 229

#### Antwort der Verwaltung – Dezernat 2 Herr Baur

Im Sommer 2015 wurde bei Untersuchung des Zustands der Überdachung des Fahrradabstellplatzes der beruflichen Schulen Ravensburg festgestellt, dass die Stahlstützen am Sockel größtenteils durch Korrosion beschädigt sind. Eine Reparatur ist nicht mehr

möglich. Zur Vermeidung der Sperrung des Fahrradabstellplatzes wurden als Provisorium Holzstützen eingebaut.

Der im Haushalt veranschlagte Betrag von 250.000 € umfasst die Erneuerung der Überdachung, des Belags, die Entwässerungsleitungen für Regenwasser und Beleuchtung. Über den konkreten Inhalt der Umsetzung und die tatsächlichen Kosten entscheidet der Kultur- und Schulausschuss.

Grundsätzlich könnte die Maßnahme um ein Jahr verschoben werden. Aber hier gilt das alte Sprichwort „aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Nach der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich auch in den kommenden Jahren kein zusätzlicher finanzieller Spielraum zur Finanzierung der Maßnahme.

Ist es im Jahr 2016 überhaupt sinnvoll, einen Bildungsbericht für 30TEUR anzugehen, wenn das Bildungsbüro bei der Bewältigung des Zustroms an Asylbewerbern und Flüchtlingen beschäftigt ist? Gibt es Erkenntnisse über die Praxisrelevanz bzw. die Umsetzung des Bildungsberichtes aus der Vergangenheit? – Haushaltsplan Seite 185

#### Antwort der Verwaltung – Dezernat 1 Hr. Rupp

Mit dem Bildungsbericht 2008, dem damals ersten seiner Art für einen Flächenlandkreis sowie dem Bericht 2012 wurde aus guten Gründen eine Basis geschaffen, über Bildung im Landkreis nicht nur als einen Überbegriff zu diskutieren, sondern diesen mit einem Abbild der Bildungslandschaft zu hinterlegen. Bereits 2008 war klar: Eine Bildungsberichterstattung muss die Grundlage sein, Bildungsstrukturen, -angebote und –herausforderungen zu analysieren, daraus die richtigen Ableitungen zu entwickeln und die Veränderungen und Anpassungen nachzuvollziehen. Veränderungen ergeben sich dabei zum einen aus nicht von hier aus steuerbaren Rahmenbedingungen, etwa dem Entstehen der Gemeinschaftsschulen, zum anderen aus abgeleiteten und umgesetzten Handlungsempfehlungen. Beides ist nur nachvollziehbar und letztlich steuerungsfähig, wenn es hierzu ein regelmäßiges Monitoring gibt.

Gerade seit dem letzten Bericht 2012 haben sich viele Veränderungen ergeben, über deren Auswirkungen im Landkreis kein wirkliches Bild vorherrscht. Gleichzeitig gab es 2012 einige auffallende Befunde, deren weitere Ausprägung nach einer Zeit von 4 Jahren auch wieder dargestellt werden sollte. Entscheidend für eine regelmäßige Berichterstattung ist eine öffentliche Auseinandersetzung damit und eine klare Orientierung daran in den politischen Gremien. Daher ist aus unserer Sicht ein Bildungsbericht 2016, zumal er wieder ein Gesamtbild schaffen wird, unverzichtbar. Es muss allerdings noch besser gelingen, diesen als Grundlage der Diskussionen und Entscheidungen auf allen Ebenen zu verstehen.

Eine wesentliche Ausgangslage für einen Bildungsbericht 2016 ist die Entwicklung durch den weiterhin anhaltenden Zugang von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Für eine Integration v.a. der Menschen, die mutmaßlich im Land bleiben werden ist Bildung ein ganz wesentlicher Aspekt. Daher muss sich eine Bildungsregion fragen: Welche Voraussetzungen bringen die Menschen mit? Welche Perspektiven haben sie für sich, welche sind mit ihren Voraussetzungen möglich? Wie können Voraussetzungen geschaffen und optimiert werden? Haben wir hierzu die passende Angebotslandschaft? Wie müssen Zugänge und Übergänge im Bildungssystem gestaltet sein? Genau zu solchen Fragen möchte der Bildungsbericht 2016 in einem Schwerpunktteil Aussagen finden und Befunde möglich machen. Dies gibt es für die Bildungsregion im Besonderen und für unser Land im Allgemeinen aus unserer Sicht bisher nicht. Befunde dieses Schwerpunkttthemas müssen dann Bezugspunkt werden für eine Weiterentwicklung an vielen Stellen. Insofern ist die aktuelle Schwerpunktaufgabe des Regionalen Bildungsbüros und die kommende Berichterstattung ideal miteinander kompatibel.

Mit verschiedenen Initiativen aus dem Regionalen Bildungsbüro sind einzelne Hinweise aus den vergangenen Bildungsberichten aufgenommen worden. Beispiele hierfür sind die Fortbildungsreihen zum Umgang mit wachsender Heterogenität im Unterricht, die Konzipierung und Umsetzung von Unterstützungssystemen im Bereich Übergang Schule-Beruf, der Berufswahlordner als konkretes Portfolio-Instrument im Berufswahlunterricht, das System „Kollegiale Begleitung Sprachförderung“ (KoBS), Initiierung konkreter Förderprojekte (z.B. Weichenstellung) oder einzelne Maßnahmen zur Schaffung der Transparenz unserer Bildungsangebote.

Mit einem Betrag von 30 T EUR sind die Planungen für den Bildungsbericht 2016 genau in dem Rahmen wie beim vergangenen Bildungsbericht 2012. Prof. Hans Döbert ist seit Jahren der anerkannteste Fachmann in Sachen Kommunale Bildungsberichterstattung. Er hat bereits beide zurückliegenden Bildungsberichte inhaltlich im Wesentlichen formuliert. Der geplante Bildungsbericht für die Bildungsregion Ravensburg 2016 wird für ihn der letzte Auftrag dieser Art sein, er hat dem Bildungsbüro soz. exklusiv die Zusage gemacht.

Wie hoch sind die GIS-Kosten insgesamt? Werden verschiedene GIS-Programme verwendet? Besteht hier Einsparungspotential? Haushaltsplan Seite 355

#### Antwort der Verwaltung – Dezernat 1 Hr. Rupp

Im Bereich der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde (z. B. Vermessungsamt, Umweltamt, Landwirtschaftsamt, Forstamt) werden verschiedene GIS-Fachverfahren eingesetzt, die von der Landesverwaltung vorgegeben sind. Darüber hinaus setzen wir aktuell eine kostengünstige GIS-Lösung des kommunalen DV-Verbundes ein, um den

verschiedenen Ämtern einen Zugriff auf die vorhandenen GIS-Daten zu ermöglichen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Landkreis Ravensburg hinsichtlich des Einsatzes von GIS-Verfahren im interkommunalen Vergleich eine äußerst wirtschaftliche Linie verfolgt. Die laufenden Aufwendungen für sämtliche GIS-Anwendungen (einschl. externer Dienstleistungen) betragen daher nur rd. 45.000 € / Jahr. Die GIS-Kostenanteile der einzelnen Ämter sind in den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ der Teilergebnishaushalte der einzelnen Ämter enthalten und nicht speziell ausgewiesen.

Künftig ist auf Ebene der Landesverwaltung auch im GIS-Bereich eine weitere Zentralisierung der DV-Infrastruktur geplant. In diesem Zusammenhang sowie im Zuge anstehender Rechtsänderungen (INSPIRE-Richtlinie) sind im kommenden Jahr voraussichtlich zusätzliche Investitionen erforderlich. Hierbei ist vorgesehen, die GIS-Infrastruktur sowohl organisatorisch als auch DV-technisch zu untersuchen und weiter zu optimieren. Für dieses Projekt wurden 2016 zusätzlich rd. 50.000 € in den Haushalt eingestellt. Ziel ist auch künftig ein an der Wirtschaftlichkeit ausgerichteter Einsatz von GIS-Komponenten unter Nutzung der Angebote des kommunalen DV-Verbundes und der Landesverwaltung (Standardisierung).

Wie hoch sind die Kosten für die Buchführungssoftware (SAP) samt aller Nebenkosten? Wie stehen diese im Vergleich zu anderen Optionen (mit und ohne Rechenzentrum)? –  
Haushaltsplan Seite 198 / 199

#### Antwort der Verwaltung – Dezernat 2 Hr. Baur

Die Kosten für die Abwicklung des gesamten Finanzwesens (Haushaltsplanung, Einnahmehbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung, Kostenrechnung, Anlagenbuchhaltung, Darlehensverwaltung, Gebührenbescheid- und Rechnungserstellung) stellen sich wie folgt dar:

IST 2014 = 225.880 EUR

PLAN 2015 = 225.000 EUR

PLAN 2016 = 230.000 EUR

Die Entscheidung für die Software SAP, die vom Rechenzentrum KIRU in Reutlingen/Ulm betreut wird, wurde vom Verwaltungsausschuss am 13.03.2007 beschlossen. Nach Prüfung der am Markt angebotenen Verfahren und der internen Entscheidung, die Dienstleistung des Rechenzentrums KIRU in Anspruch zu nehmen, wurde der Auftrag an KIRU vergeben, den SAP-Kommunalmaster im Landratsamt einzurichten. Die alternative Software der Firma INFOMA wurde von KIRU damals leider noch nicht angeboten.

Im 7. Jahr nach der Einführung im Jahr 2009 können wir statuieren, dass die Software unseren Anforderungen und Bedürfnissen in vollem Umfang entspricht, so dass wir sehr gute Arbeitsergebnisse liefern können. Mit der Betreuung durch das Rechenzentrum sind wir in diesem Bereich zufrieden.

Für die Umstellung 2007/2008 haben wir als „Pilot-Landkreis“ einen großen Bonus des Rechenzentrums erhalten, so dass der Umstellungsaufwand für die Leistungen des Rechenzentrums nur rund 100.000 € betrug. Heute müsste man mindestens mit dem doppelten Betrag rechnen. Kosten für zusätzliches Personal kämen noch hinzu.

20 verschiedene Fachverfahren einschließlich unserer neuen Führungsinformations- und Controlling-Software sind über Schnittstellen mit der SAP-Finanzsoftware verbunden. Die Anpassung der Schnittstellen und die Umstellung der rund 100 Nutzer wäre aus unserer Sicht unverhältnismäßig.

In Anbetracht des enormen Zeit-, Personal- und Kostenaufwands einer erneuten Umstellung auf eine andere Finanzsoftware, die angesichts der knappen Personalressourcen aktuell nicht zu leisten wäre, möchten wir um Ihr Einverständnis bitten, dass wir keine Alternativlösungen prüfen müssen.

Was ist unter Öffentlichkeitsarbeit Biotonne zu verstehen (Seite 246)? Ist das die normale Beratung bei Anfragen der Bürger oder eine erneute Werbekampagne?

#### Antwort der Verwaltung – Dezernat 2 Hr. Baur

Grundlage des Haushaltsansatzes ist der KT-Beschluss vom 11.12.2014. Es ist keine neue Werbekampagne geplant. Die Mittel werden für die Umsetzung der folgenden, am 11.12.2014 beschlossenen Maßnahmen benötigt:

Müllblättle

Abfallkalender

Abfall APP inkl. Abfall ABC

Aufbau Homepage AW.

Die Bioabfalltrennhilfen sind weiterhin die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit.

Gibt es Punkte, an denen die Verwaltung selbst Konsolidierungsmöglichkeiten sieht?

Antwort der Verwaltung – Dezernat 2 Hr. Baur

Die Verwaltung hat den Haushalt unter strengen Sparvorgaben mit großer Sorgfalt aufgestellt. Konsolidierungsoptionen wurden im Rahmen der Budgetgespräche mit den Dezernaten verhandelt und sind bereits im Haushaltsentwurf enthalten.

3. Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2015 auf die Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Landkreistag hat uns mit Schreiben vom 20.11.2015 informiert, dass sich aufgrund der erwarteten Steuermehreinnahmen Änderungen für die FAG-Leistungen in den Jahren 2015 und für die Prognose für das Jahr 2016 ergeben. Unterjährige Anpassungen im Rahmen der vierteljährlichen FAG-Teilzahlungen sind üblich, so dass der aktuell berechnete Betrag sich noch ändern kann.

<b>Kopfbetrag</b>		<b>Veränderung Schlüsselzuweisungen</b>
<hr/>		
<b>2015</b>		
<u>Hochrechnung 30.09.2015</u>	<u>neu</u>	
610 €	614 €	+ 629.095 €
<b>2016</b>		
<u>Haushaltsplanung 2016</u>		
628 €	633 €	+ 993.467 €